

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz Trennung der bisherigen Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen

Fachleistungen der Eingliederungshilfe – Pauschalen, Fachleistungsstunde oder ein Mittelweg?

Dr. Heike Engel
Dresden, 27. September 2018

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Personenzentrierung

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Behinderungsbegriff

Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe als Folge der Wechselwirkung von Beeinträchtigung und einstellungs- sowie umweltbedingten Barrieren

Personenzentrierung

Individualisierung der Bedarfsfeststellung und der Bedarfsdeckung

Setting der Leistungserbringung

Art. 19 UN-BRK: a) Kein Zwang, in Sonderformen zu leben

Zugänglichkeit zu anderen Dienstleistungen

Art. 9 UN-BRK: b) gleichberechtigter Zugang zu Diensten und Einrichtungen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Bisherige Beschreibung der Leistungen in den LRV, i.d.R.

- ~~Unterscheidung nach Personengruppen~~
 - ~~Menschen mit körperlicher, geistiger u/o mehrfacher Behinderung~~
 - ~~Menschen mit einer seelischen Behinderung~~
 - ~~Kinder und Jugendliche~~
- ~~Bereich Wohnen~~
 - ~~Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnformen~~
- ~~Bereich Tagesstrukturierung~~
 - ~~Beschreibung als teilstationäre Leistung~~

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

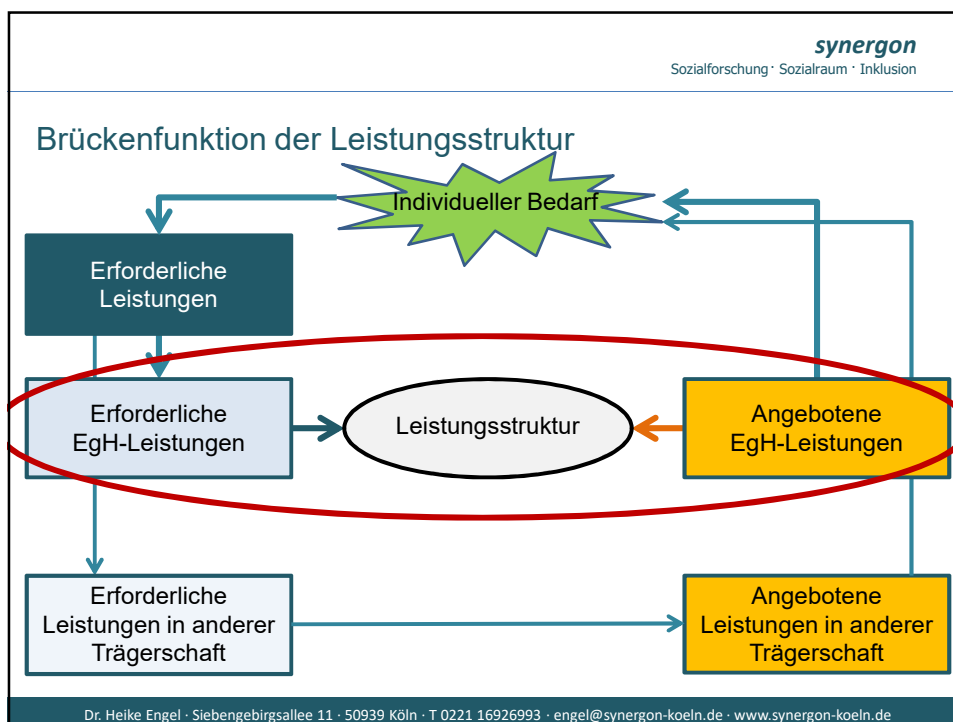
synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

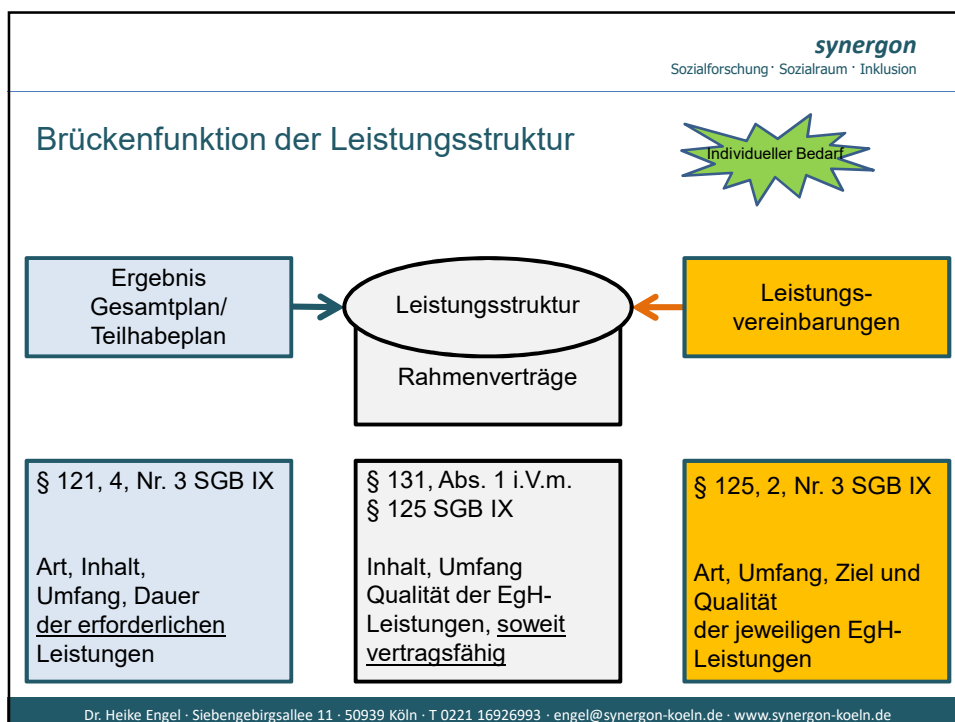
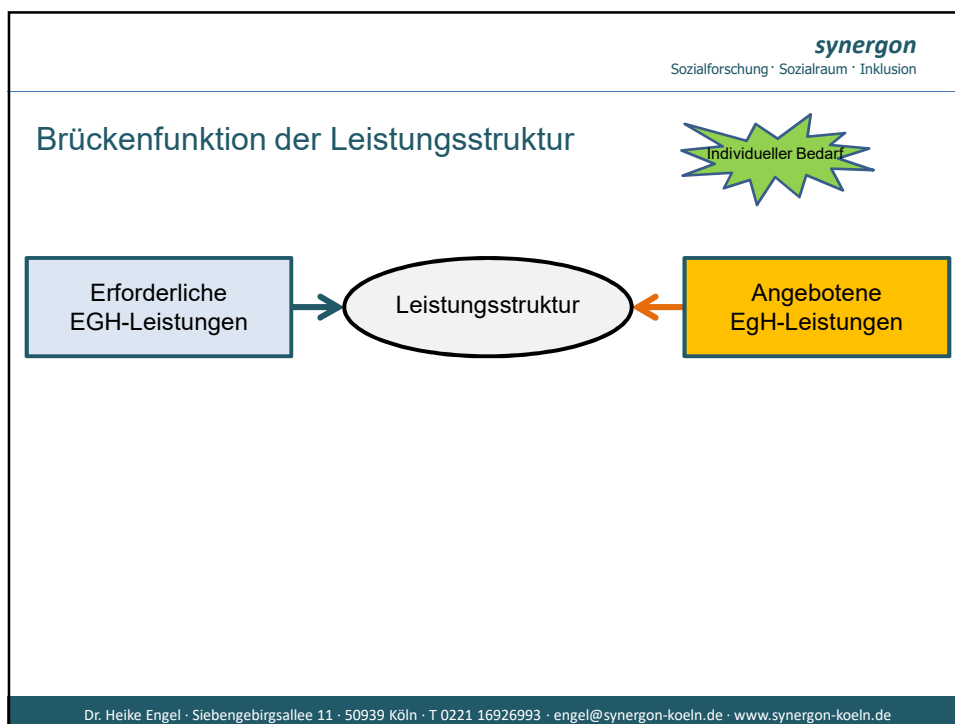
Weiterentwicklung des Vertragsrechts

Die Weiterentwicklung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung und die damit verbundene Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistungen erfordern auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Vertragsrechts des SGB XII für die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen.

Es regelt künftig nur noch die Erbringung von Fachleistungen.
(BT-Drucksache 18/ 9522, S. 198)

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de





synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Personenzentrierung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen der Eingliederungshilfe (Fachleistungen)

§ 102 SGB IX - Leistungsgruppen

- Medizinische Rehabilitation
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 76 SGB IX)

- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern (soweit nicht nach Kap. 9 bis 12 – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung)
- Zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum befähigen oder hierbei unterstützen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

§ 113 SGB IX, insbesondere

- Leistungen für Wohnraum
- Assistenzleistung
 - Heilpädagogische Leistungen
 - Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Fördergruppen, Schulungen)
 - Leistungen zur Förderung der Verständigung
 - Leistungen zur Mobilität
 - Hilfsmittel
 - Besuchsbeihilfen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Abgrenzung Fachleistung – Existenzsicherung

Menschen mit Behinderungen, die heute in einer stationären Einrichtung leben, werden zukünftig Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben, gleichgestellt.

- Existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt werden unabhängig von der jeweiligen Wohnform nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII erbracht.
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung zukünftig durchgängig SGB XII-Leistung
 - Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben: keine Änderungen
 - Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen nach § 42a SGB XII leben: besondere Angemessenheitsregelungen


Quelle: Empfehlung der AG Personenzentrierung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen für Wohnraum (§ 77 SGB IX)

- (1) Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhalt von Wohnraum, der den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen entspricht (s.a. in § 55 SGB IX-alt)
- (2) gesteigerter Wohnraumbedarf wegen Umfang von Assistenzleistungen

 Aufwendungen für Wohnraum nach § 42a SGB XII „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“
Kappungsgrenze 125%

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen

1. Trennung Wohnfläche (KdU) / Fachleistungsfläche, einschl. Aufteilung der Mischflächen
2. Berechnung der Wohnkosten – Angemessenheitsgrenze plus 25%

Variante 1:
Deckung gegeben

Variante 2:
Unterdeckung

Die Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze umfassen die Leistungen nach Teil 2 SGB IX (ab 2020 § 42a Abs 6, 2 SGB XII)

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX)

Ziel: Selbstbestimmte und eigenständige Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung

Inhalte der Leistungen, insbesondere

- Allgemeine Erledigungen des Alltags wie Haushaltsführung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Persönliche Lebensplanung
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Freizeit einschließlich sportlicher Aktivitäten
- Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen

Die Leistungen beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Abgrenzung zu Assistenzleistungen

Leistungen der medizinischen Rehabilitation (§§ 109 SGB IX, 42 SGB IX)

- erstens Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten oder
- zweitens Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit vermeiden, überwinden, mindern, eine Verschlimmerung verhüten

Begriff der Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI)

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

☞ Ausführlich hierzu: BTHG-Umsetzungsbegleitung – Dokumentation der Veranstaltung in Weimar (19. bis 21. September 2018) Materialien: „Leistungen fertig“

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Assistenzleistungen

Art der Leistungen

- Assistenz:
Vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung
- **Qualifizierte Assistenz:**
Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung
- Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme

Von Fachkräften als qualifizierte Assistenz in Form von **Anleitung und Üben** (§ 78 Abs. 2 SGB IX)

➔ **Unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation, Unterscheidungsmerkmal ist die Art der Leistung**


Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Inhalte, z.B.:

- Befähigung zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Vorbereitung auf Teilhabe am Arbeitsleben
- Verbesserung von Sprache und Kommunikation
- Befähigung, sich ohne fremde Hilfe im Verkehr zu bewegen


 Fördergruppen, Schulungen oder ähnliche Maßnahmen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Formen der Leistung (§ 105 SGB IX)

- Dienstleistung: Beratung und Unterstützung als Aufgabe des Trägers der Eingliederungshilfe
- Sachleistungen: soweit keine der folgenden Leistungsformen greift
- **Pauschale Geldleistung möglich: Assistenzleistungen zur Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie Begleitung; Förderung der Verständigung; Leistungen zur Mobilität**
- Persönliches Budget: auf Antrag werden Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil eines persönlichen Budgets ausgeführt

 Auf diese Anforderungen muss flexibel reagiert werden können: getrennte Leistungspauschalen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

Personenzentrierte Bedarfsdeckung

Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls (§ 104 SGB IX)

- *Parameter für die Leistungen der Eingliederungshilfe:*
Art des Bedarfs (Hilfebedarfsermittlung), Persönliche Verhältnisse, Sozialraum, eigene Kräfte und Mittel
- *Wunsch- und Wahlrecht:* Angemessenheit, vergleichbare Leistungen
- *Gewünschte Wohnform:* Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen **ist der Vorzug zu geben**, sofern von der leistungsberechtigten Person gewünscht
- *Gestaltung sozialer Beziehungen und persönliche Lebensplanung:* Wille der/ des Leistungsberechtigten maßgeblich: Bei entsprechendem Wunsch **keine gemeinsame Leistungserbringung** nach § 116 Abs. 2 SGB IX

Anforderungen im Überblick

- Organisation der Leistungen
 - Bestimmte Leistungen dürfen nicht gemeinsam erbracht werden, wenn die / der Leistungsberechtigte dies nicht wünscht
 - Leistungsberechtigte bestimmen die konkrete Gestaltung der Leistungen (Ablauf, Ort, Zeitpunkt)
- Zuordnung von Leistungsbestandteilen
 - Einzelne Leistungsbestandteile müssen herausgelöst werden können (Pauschale Geldleistung)
 - Das Gesamtpaket der Leistungen muss dem einzelnen Leistungsberechtigten zugeordnet werden können (Persönliches Budget)

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Anforderungen im Überblick

- Organisation der Leistungen
 - Bestimmte Leistungen dürfen nicht gemeinsam erbracht werden, wenn die / der Leistungsberechtigte dies nicht wünscht
 - Leistungsberechtigte bestimmen die konkrete Gestaltung der Leistungen (Ablauf, Ort, Zeitpunkt)
- Zuordnung von Leistungsbestandteilen
 - Einzelne Leistungsbestandteile müssen herausgelöst werden können (Pauschale Geldleistung)
 - Das Gesamtpaket der Leistungen muss dem einzelnen Leistungsberechtigten zugeordnet werden können (Persönliches Budget)

➔ Jede/r Lb soll die individuell benötigten Leistungen „überall“ hin mitnehmen können (individueller Rucksack)

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Personenzentrierung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Erreichbarkeit



Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Erreichbarkeit



Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Erreichbarkeit



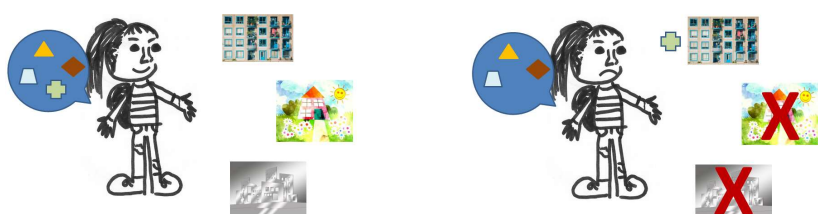
Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Erreichbarkeit

- Möglichkeiten der Zuordnung:
 - Kopplung der Leistung an die Einrichtung - Wohntypen
 - Leistung wird dem Leistungsberechtigten zugeordnet



- Strukturelle Voraussetzung:
 - Es gibt Anbieter, die die Erreichbarkeit (auch) dezentral sicherstellen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Form der Leistung – Persönliches Budget




The illustration shows a person on a scooter. To their left is a speech bubble containing four icons: a yellow triangle, a blue square, a brown diamond, and a green cross. To their right is another identical speech bubble, followed by an icon of a hand holding a Euro banknote.

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Form der Leistung – Pauschale Geldleistung



The illustration shows a person on a scooter. To their left is a speech bubble containing four icons: a yellow triangle, a blue square, a brown diamond, and a green cross. To their right is a brown diamond icon followed by the text "als pauschale Geldleistung".

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Form der Leistung – Gemeinsame Leistungserbringung



Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de


synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Fazit

Personenzentrierung der Bedarfsermittlung (ICF) und bei der Bedarfsdeckung:

- entscheidende Parameter
 - Art der Leistungen (erforderliche Qualifikationen)
 - Leistungsumfang, gemessen in Zeiteinheiten



Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Personenzentrierung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sicherstellungsauftrag nach § 95 SGB IX

Verpflichtungen der Träger der Eingliederungshilfe:

- Sicherstellung einer personenzentrierten Leistung für Leistungsberechtigte **unabhängig vom Ort** der Leistungserbringung
- **Hierzu** werden Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern geschlossen
- Im Rahmen der Strukturplanung sind Erkenntnisse aus dem Gesamtplan zu berücksichtigen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Grundlegende Idee –

Zukünftig

...wird nicht mehr beschrieben, welche Leistungen eine Einrichtung oder ein Dienst als organisatorische Einheit strukturell bereitstellt, wofür dann eine Gesamtpauschale kalkuliert wird

...werden die Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang beschrieben, die ein Leistungsanbieter anbietet

Die jeweiligen Leistungen werden getrennt voneinander und auf Vollkostenbasis je Zeiteinheit kalkuliert.

Fachleistungen in besonderen Wohnformen

1. Trennung Wohnfläche (KdU) / Fachleistungsfläche, einschl. Aufteilung der Mischflächen
2. Berechnung der Kosten, für die Fachleistungsflächen

Die Kosten für die Fachleistungsfläche werden in die Kalkulation der Fachleistungen einbezogen

